

wirtschaftplus⁺

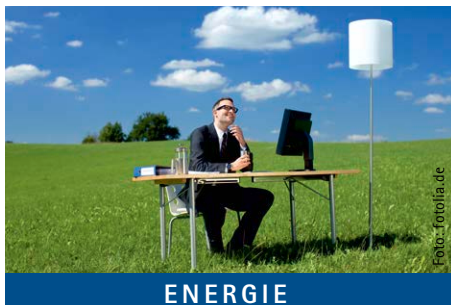
Fakten, Trends und Praxistipps. Knackig, kurz, wertvoll. Für Unternehmerinnen und Unternehmer.

wirtschaftplus Der neue IHK-Newsletter

Heute erhalten Sie den neuen IHK-Newsletter „wirtschaftplus“. Er bietet dreimal im Jahr praxisnahe und regionale Informationen. Vor allem für kleine und mittlere Unternehmen: Für Sie!

Unsere Tipps betreffen den betrieblichen Alltag – von der Ausbildung bis zu Zollfragen. Der Newsletter bietet aber nur einen kleinen Ausschnitt unserer Dienstleistungen. Testen und nutzen Sie unsere Angebote. Wir freuen uns auf Sie!

Erfahren Sie mehr zu den Leistungen Ihrer IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim auf Seite 2.



ENERGIE

Förderprogramm für Energieberatungen

Seit Anfang des Jahres 2015 gilt eine neue Förderrichtlinie für das Beratungsprogramm „Energieberatung Mittelstand“. Der Vorteil für kleine und mittlere Unternehmen: Wird eine Energieberatung genutzt, die den Anforderungen an Energieaudits nach EN 16247 entspricht, ist Dank des neuen Programms ein Zuschuss von bis zu 8000 Euro möglich. Neu ist außerdem, dass seit 2015 auch Unternehmen mit kleinen Verbräuchen und geringen Energiekosten antragsberechtigt sind. Die bisherige Mindestgrenze von 5000 Euro Energiekosten/Jahr ist weggefallen. Unser Tipp: Nutzen Sie das Angebot und erkennen Sie Sparpotenzial!

■ Weitere Infos: IHK, Juliane Hünefeld-Linkermann, Tel. 0541 353-255 oder www.osnabrueck.ihk24.de (Dok.-Nr. 138847)



LEHRSTELLENBÖRSE

Nutzen Sie die IHK-Lehrstellenbörse

Ausbildung ist auch für kleinere Unternehmen interessant und lohnenswert. Bei der Suche nach Bewerbern helfen wir Ihnen gern! Zum Beispiel mit der IHK-Lehrstellenbörse, die online abrufbar ist unter www.ihk-lehrstellenboerse.de. Als Unternehmen können Sie sich kostenfrei in das Portal eintragen lassen und dabei einen beliebigen Suchradius für ihre freien Ausbildungsplätze angeben. Weil die Börse über die bundesweiten IHKs vernetzt ist und beworben wird, können Schulabgänger aus ganz Deutschland auf Sie aufmerksam werden. Die Börse ist eine der meist besuchten Seiten unseres Netzauftritts; viele Betriebe nutzen sie seit Jahren erfolgreich.

■ Weitere Infos: www.ihk-lehrstellenboerse.de und IHK, Rolf Ender, Tel. 0541 353-425 sowie ender@osnabrueck.ihk.de



RECHT UND STEUERN

Neuer Online-Leitfaden „Recht und Steuern“

Regelmäßig ändern sich Gesetze und Verordnungen. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen ist es nicht immer einfach, den Überblick zu behalten. Der neue und kostenfreie IHK-Leitfaden „Recht und Steuern“ bietet Informationen aus den wichtigsten wirtschaftsrechtlichen Bereichen. Er gibt praktische Tipps von der Unternehmensgründung über die Einstellung von Mitarbeitern bis hin zu den Ladenöffnungszeiten. Wegen der Breite und Tiefe der Themen werden an vielen Stellen Verweise auf weiterführende Informationen gegeben. Die Publikation umfasst 123 Seiten und ist als pdf-Datei abrufbar.

■ Auf der IHK-Internetseite haben wir den kostenlosen Download für Sie eingerichtet: www.osnabrueck.ihk24.de (Dok.-Nr. 139068)

Der neue IHK-Newsletter „wirtschaftplus“ reiht sich ein in ein weit umfangreiches Informationsangebot. Wir laden Sie ein: Nutzen Sie unseren Wissenspool!

ihk-magazin

Das „ihk-magazin“ macht regionale Wirtschaft und regionale Unternehmen sichtbar. Es bündelt **Wissenswertes aus der Wirtschaft** in Osnabrück, dem Emsland und der Grafschaft Bentheim. Jeden Monat neu. Mit einer Auflage von rund 30000 Exemplaren ist es das führende Wirtschaftsmagazin der Region. Möchten Sie das „ihk-magazin“ kostenfrei beziehen, wenden Sie sich an: IHK, Marlene Blaauw, Tel. 0541 353-357.

App

Das „ihk-magazin“ gibt es auch als **kostenfreie App** für iPhone/iPad im App Store und für Android-Geräte im Google Play Store. Damit haben Sie als Leser das „ihk-magazin“ auch unterwegs immer dabei – und können es auch dann lesen, wenn Sie offline sind. Suchen Sie in den Stores nach: „IHK in Os“

IHK24

Unter www.osnabrueck.ihk24.de gibt es Tipps und Fakten aus den Bereichen Standortpolitik, Aus- und Weiterbildung, Existenzgründung und Unternehmensförderung, International, Innovation und Umwelt sowie Recht und Steuern. Und auch in den sozialen Medien ist unsere IHK aktiv. Besuchen Sie uns doch einfach einmal in **facebook**: <https://www.facebook.com/ihk.os.el.gb>.

Öffentlichkeitsarbeit

Präsenz in den Medien ist gerade für kleinere Unternehmen ein guter Weg, in der Region bekannter zu werden. Auch hier bietet unsere IHK Unterstützung – z. B. mit der **IHK-Flyerserie zu sechs klassischen Pressethemen**. Die Flyer sind kostenfrei abrufbar unter: www.osnabrueck.ihk24.de (Dok.-Nr. 20717) Am 2. Juli und am 22. September findet das (kostenpflichtige) **Seminar „Pressearbeit kompakt“** der IHK-Weiterbildung statt: www.osnabrueck.ihk24.de (Veranstaltungsnr. 16275864)

Erste Infos zu diesen und weiteren Themen (auch zur PR-Sprechstunde im IHK-Büro in Lingen): IHK, Fabian Ettrich, Tel. 0541 353-111 oder ettrich@osnabrueck.ihk.de



Unsere IHK-Tagesseminare machen Sie fit für den betrieblichen Alltag!

Praxisbezogen, berufsbegleitend, kompakt: Diese Eigenschaften kennzeichnen die Seminare und Lehrgänge der IHK-Weiterbildung. Das Angebot umfasst rund 120 Veranstaltungen im Halbjahr, darunter viele, die auf kleine und mittlere Firmen zugeschnitten sind. Unsere Tipps:

SEMINARE MAI BIS JULI 2015

AufbauSeminar Lohn- und Gehaltsabrechnung	28.05.2015 Osnabrück	210 €
Praktische Abwicklung von Importgeschäften	02.06.2015 Lingen	200 €
Zollvergünstigungen durch Präferenzen	03.06.2015 Lingen	200 €
IHK-Führungstraining 2015/6-Stufen-Programm für Führungskräfte und Führungsnachwuchs	05.06.-06.06.2015 Osnabrück	405 €
Baustein 4: Rhetorik und Präsentationstechniken	26.06.-27.06.2015 Lingen	
Kunden telefonisch aktiv gewinnen, betreuen und binden	10.06.2015 Lingen	200 €
Telefonseminar für Auszubildende	11.06.2015 Lingen	155 €
Vertragsrecht für Nichtjuristen	16.06.2015 Osnabrück	220 €
Persönlichkeitsmarketing – Andere überzeugen und Selbstvertrauen ausstrahlen	18.06.2015 Osnabrück 13.07.2015 Nordhorn	210 €
Rhetorik, Knigge & Telefontraining für Auszubildende	17.-18.07.2015 Georgsmarienhütte Fr., 09:30 – Sa., 17:00 Uhr	400 €
Verkaufpsychologie für Techniker und Kundendienstmitarbeiter	19.06.2015 Osnabrück	210 €
E-Mail-Etikette! Digital korrespondieren – sprachlich korrekt, stilsicher und leserorientiert	29.06.2015 Lingen	220 €
Vom Mitarbeiter zur Führungskraft	02.07.2015 Nordhorn	185 €
Pressearbeit kompakt	02.07.2015 Lingen	180 €

■ Weitere Informationen, Beratung und Anmeldung: IHK, Valeria Nadel, Tel. 0541 353-473 oder nadel@osnabrueck.ihk.de. Eine Übersicht der IHK-Weiterbildung ist abrufbar unter www.osnabrueck.ihk24.de/weiterbildung

Impressum

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim, Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück, Telefon 0541 353-0, Telefax 0541 353-122, E-Mail: ihk@osnabrueck.ihk.de, www.osnabrueck.ihk24.de

Redaktion: Frank Hesse (verantwortlich), Beate Böbl, IHK-Geschäftsbereiche

Verlag und Druck: Meinders & Elstermann, GmbH & Co. KG, Weberstraße 7, 49191 Belm

Schlau für lau: Nutzen Sie finanzielle Zuschüsse!

Weiterbildung lohnt sich, kostet aber auch Geld. Zum Glück unterstützt der Staat in vielen Fällen und mit verschiedenen Programmen den Karrierestart. Einige Fördermöglichkeiten haben wir hier für Sie zusammengestellt:

„Meister-BAföG“ /

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz:

Für berufsbegleitende Fortbildungslehrgänge, die mit einer öffentlich-rechtlichen Prüfung abschließen, kann einkommensunabhängig Unterstützung beantragt werden. Diese besteht aus einem Zuschuss von 30,5 % und einem zinsgünstigen Bankdarlehen. www.meister-bafog.info

„Bildungsprämie“:

Mit Prämiegutscheinen will das Bundesministerium für Bildung und Forschung mehr Menschen für die berufliche Weiterbildung mobilisieren. Erwerbstätige mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von bis zu 20000 Euro (40000 Euro bei gemeinsam Veranlagten) können pro Jahr einen Zuschuss von 50 % (maximal 500 Euro) erhalten. www.bildungspraemie.info

„Begabtenförderung Berufliche Bildung“:

Wer einen besonders guten Ausbildungsabschluss hat, kann ein Stipendium für die berufliche Weiterbildung erhalten. Über drei Jahre werden Stipendien bis zu jährlich 2000 Euro gezahlt. Voraussetzungen: Besonders gute Leistungen und ein Alter von unter 25 Jahren bei Antragstellung. www.sbb-stipendien.de

Steuern sparen: „Werbungskosten“:

Fort- und Weiterbildungskosten sind im Regelfall Werbungskosten und können bei der Festsetzung der Lohn- bzw. Einkommenssteuer geltend gemacht werden, sofern die Kosten nicht anderweitig erstattet werden. Weitere Auskünfte erteilt das Finanzamt.

„Hilfen für Weiterbildung älterer Arbeitnehmer“ (WeGebAU):

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt Unternehmen, die ältere Mitarbeiter qualifizieren wollen. Gefördert werden kann die Weiterbildung von an- und ungelerten Arbeitnehmern, die zum Berufsabschluss führt. Bei kleinen und mittleren



Unternehmen werden auch Weiterbildungen gefördert, die allgemein am Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikationen vermitteln. Der Arbeitgeber muss sich an den Kosten beteiligen. www.arbeitsagentur.de/Programm-WeGebAU

- Weitere Informationen: IHK, Dr. Maria Deuling, Tel. 0541 353-415 oder deuling@osnabrueck.ihk.de, ihk.de oder www.osnabrueck.ihk24.de/weiterbildung



LESEN SIE GRÜNDLICH



RECHTSTIPP



FÜR SIE DURCHGESETZT

Vorsicht bei Formular-Fallen

Jährlich fallen tausende Betriebe auf Scheinrechnungen und Formularfallen herein. Diese sind, leider, vielfach sehr geschickt gemacht. Auch nutzen die Absender oft die Eile der Adressaten aus oder lassen Schreiben so wirken, als habe der Adressat keine Wahl. Auf diese Weise werden offiziell wirkende Dokumente unterschrieben und teure, unnütze Verträge mit zweifelhaften Anbietern geschlossen. Lesen und prüfen Sie genau, bevor Sie unterschreiben! Und wenn Sie in die Falle getappt sind: Fechten Sie den Vertrag wegen arglistiger Täuschung an und kündigen Sie ihn hilfsweise zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

- Weitere Informationen: IHK, Dr. Lars Winter, Tel. 0541 353-315 oder winter@osnabrueck.ihk.de, ihk.de und www.osnabrueck.ihk24.de (Dok.-Nr. 5756)

Kündigungsfristen unbedingt beachten

Eine Kündigung zum „nächstmöglichen Zeitpunkt“ ist hinreichend bestimmt, sofern die Dauer der Kündigungsfrist für den Arbeitnehmer ohne umfassende Ermittlungen feststellbar ist. Im Fall entstanden, Jahre nachdem der Arbeitnehmer für eine andere Firma arbeitete, Zweifel, ob der vorherige Arbeitsvertrag versehentlich nicht gekündigt wurde. Der alte Arbeitgeber kündigte „vorsorglich zum nächstmöglichen Zeitpunkt“. Grundsätzlich müsse kein konkretes Datum genannt werden, wenn die Absicht des Kündigenden klar erkennbar ist, so das Bundesarbeitsgericht.

- Tipp: Der Arbeitnehmer muss über das Datum der Vertragsbeendigung Klarheit haben. Am eindeutigsten ist die Nennung eines Datums.

Unser Erfolg: Ausnahmen für Familienpflegezeit

Gute Nachricht für kleinere Betriebe: Unternehmen mit bis zu 25 Beschäftigten werden vom Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit ausgenommen. Ursprünglich sollte die Grenze bereits bei 15 Mitarbeitern liegen. Doch vielen kleinen Betrieben bereiten schon die bestehenden Ansprüche auf Freistellung und Teilzeit organisatorische Schwierigkeiten. Darauf hatte der DIHK in der Bundestagsanhörung hingewiesen und die praktischen Probleme verdeutlicht – mit Erfolg! Damit werden gegenüber dem ursprünglichen Entwurf gut 80000 Unternehmen von dieser Regelung ausgenommen.

- Die Stellungnahme des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) in Berlin ist abrufbar unter: www.dihk.de (Suchwort: Gesetz zur Vereinbarkeit)

ELA Container GmbH, Zeppelinstraße 19-21, 49733 Haren (Ems), Deutschland Tel +49 5932/506-0 Fax +49 5932/506-10 info@container.de www.container.de



ela[container]